

Beschluss

(im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gegen die Stimme der BAYERNPARTEI,
im Sozialausschuss gegen die Stimmen von BAYERNPARTEI und LKR)

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-1 bis II-36 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Stadtjugendamt / S-II wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 396.214,-- € (Finanzpositionen 4591.700.0000.2) und 197.080,-- € (Finanzpositionen 4706.700.0000.4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 593.294,-- €.

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. I-1 bis I-13 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Amt für soziale Sicherung / S-I wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 200.534,-- € (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) und 16.265,-- € (Finanzpositionen 4310.700.0000.2) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 216.799,-- €.
3. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. III-1 bis III-16 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Amt für Wohnen und Migration / S-III wird zugestimmt.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 185.247,-- € (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 185.247,-- €.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.